

Kinderrechte und Kinderarmut

Michael Klundt

Abstract *Der folgende Aufsatz untersucht Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, Kinderrechte und Kinderarmut in Zeiten gesellschaftlicher Krisen. Nach der Betrachtung von Erscheinungsformen werden Folgen von Kinderarmut und (Nach-)Wirkungen von Corona(-Maßnahmen) für die Kinderrechte aufgezeigt. Daraufhin widmet sich der Beitrag der notwendigen Erforschung von Ursachen und Zusammenhängen, welche immer wieder in Äußerungen aus Politik, Medien und Wissenschaft mit Anlässen und Teil-Aspekten verwechselt werden. Zum Schluss werden einige notwendige, kinderrechtsorientierte Maßnahmen und Alternativen skizziert, welche gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen mitberücksichtigen, wie z.B. den gestiegenen privaten Reichtum im Verhältnis zur Ausweitung und Verstärkung von Armut in familiären und kindlichen Lebenswelten.*

Kinderrechte in Krisen-Zeiten

»Hat Deutschland ein Problem mit Kindern?«, fragte Ende 2021 auch die *Süddeutsche Zeitung* und konstatierte: »Verlass ist in der deutschen Pandemiepolitik bisher fast immer darauf gewesen, dass die Kinder in der Debatte um Maßnahmen zunächst mal vergessen wurden« (Hahn u.a. 2021: 4). Kinder waren und sind von allen Altersgruppen am wenigsten durch COVID-19 gefährdet, aber am schärfsten von fast allen Corona-Maßnahmen getroffen (worden). Während der Corona-Krise in Deutschland wurden elementare Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verletzt und verschiedene (unterlassene) Regierungsmaßnahmen haben überdies zur Verstärkung von Kinderarmut beigetragen. Das Kindeswohl wurde während der Pandemie durch Entscheidungen der politischen Verantwortlichen nicht vorrangig berücksichtigt, wie in der seit 1992 als Bundesgesetz gültigen UN-Kinderrechtskonvention vorgeschrieben (Art. 3). Viele Studien und Stellungnahmen beweisen, dass eine – politisch mit zu verantwortende, strukturelle – Kindeswohlgefährdung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII vorliegt, besonders im psycho-sozialen Bereich.

Selbst der dem Bundeskabinett am 15. September 2021 vorgestellte interministerielle Report des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesfamilienmi-

nisteriums gesteht eine zumindest bislang nicht ausreichende Berücksichtigung des Kindeswohlvorrangs und der Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung mehr als indirekt ein, wenn dort angemahnt wird: »Zu beachten ist, dass Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie erlassen werden, nicht nur mit den Grundrechten, sondern auch mit der VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK) in Einklang stehen müssen, zu der u.a. das Recht auf Bildung (Art. 28 VN-KRK), das Recht auf Freizeit (Art. 31 VN-KRK) und das Recht auf Gesundheit (Art. 24 VN-KRK) zählen. Diese Vorgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.« (BMFSFJ/BMG 2021: 2) Wenn solche völkerrechtlichen und rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeiten von einem interministeriellen Bericht für das Bundeskabinett am 15. September 2021 explizit eingefordert werden, so lag deren Berücksichtigung bisher offenbar im Argen. Dass dabei der Kindeswohlvorrang (nach Art. 3 UN-KRK) und die Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung noch nicht einmal (ausreichend) Erwähnung finden, darf ebenfalls als Ausdruck für deren bisherige Relevanz im Regierungshandeln betrachtet werden.

Zwischen verbaler und realer Armutsreduktion

In einem sog. Policy Brief der Bertelsmann Stiftung zum Thema *Kinderarmut und Kindergrundsicherung: Daten und Fakten* vom Juli 2023 ermittelten Antje Funcke und Sarah Menne zum ungelösten strukturellen Problem Kinderarmut in Deutschland: »Im Jahr 2022 sind 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (21,6 %) armutsgefährdet. Bei den jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren sind es 1,55 Millionen (25,3 %)« (Funcke/Menne 2023: 1).

Unterdessen kommt der Ökonom Axel Plünnecke vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) anhand seiner Berechnung aller Minderjährigen in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens zu der Zahl von 1,2 Millionen armen Kindern in Deutschland. Dagegen rechnete noch zuletzt das Statistische Bundesamt (vgl. Statistisches Bundesamt v. 26.7.2023) mit über 20 Prozent Kindern in Armut. Ein Fünftel von ca. 14 Mio. Kindern wären etwa 2,8 Millionen Minderjährige. Wie kommt es zu solch starken Differenzen? (vgl. Plünnecke 2022: 26). Es lässt sich feststellen, dass die von Plünnecke genannten 1,2 Mio. Kinder nur diejenigen sind – oberste Spalte der im DJI-Heft gezeigten Graphik –, deren Eltern nicht erwerbstätig sind. In den Spalten darunter gibt es jedoch ebenfalls Kinder in Haushalten, deren Einkommen sich unterhalb der Armuts(risiko)schwelle von 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens befinden. Dazu zählen etwa noch Kinder in Armut aus Teilzeit-Alleinverdiener-Haushalten (904.000), aus Vollzeit-Alleinverdiener-Haushalten (533.000), aus Teilzeit-Doppelverdiener-Haushalten (76.000) und aus Teilzeit-/Vollzeit-Doppelverdiener-Haushalten (166.000) sowie aus Vollzeit-Doppelverdiener-Haushalten (16.000). Diese insgesamt über 1,6 Mil-

lionen Kinder werden im Heft der DJI-Impulse 1/2022 auf Seite 26 durch die Überschrift »Ca. 1,2 Mio. Kinder gelten bundesweit als armutsgefährdet« fälschlicherweise unterschlagen, womit über die Hälfte der vorhandenen Kinder in Armut übersehen bzw. ignoriert werden (diesen Irrtum hat Plünnecke am 15. April 2024 gegenüber dem Verfasser dieser Zeilen zugegeben und die DJI-Zeitschrift um ein Erratum gebeten).

Es zeigt sich also, dass die Wahrnehmung des realen Ausmaßes der Kinderarmut in Deutschland immer noch von verschiedenen absichtlichen und unabsichtlichen Verzerrungen und Verharmlosungen gekennzeichnet ist. Die Fixierung auf arme Kinder nicht-erwerbstätiger Eltern ist jedoch nicht nur redaktionellen Missverständnissen geschuldet oder/und eine Ignoranz gegenüber der Mehrheit armer Kinder erwerbstätiger Eltern. Sie entspricht auch einer neoliberalen Workfare-Logik, wonach jegliche Erwerbsarbeit die Lösung aller sozialen Probleme und vor allem von Armut sei (ein Argument, welches zuletzt v.a. FDP-Politiker gegen die Kindergrundsicherung vorbrachten und dabei Kinderarmut z.T. sozialdemagogisch geschickt als v.a. *Ausländerarmut* hinstellten; vgl. ZEIT.de v. 21.08.2023). In dieses Bild passen einfach keine Kinder von Niedriglöhner*innen, da dann auch z.B. über prekäre Arbeitsverhältnisse und armutsfeste Mindestlöhne usw. gesprochen werden müsste.

Doch nicht nur ihre Verharmlosung trägt dazu bei, dass Kinderarmut in den letzten Jahren nicht wirksam verhindert oder vermindert wurde, sondern sich eher noch gesteigert oder verfestigt hat. Viele (Kinder-)Armutsforscher/innen erforschen zwar Ungleichheitsprozesse und entwickeln richtige, bedarfsgerechte Lösungen für sozialpolitische Probleme und gegen gesellschaftliche Polarisierung in einerseits arme und benachteiligte Lebenslagen und andererseits reiche und privilegierte Milieus (vgl. Becker/Schmidt/Tobsch 2022: 9ff.). Ursachenanalysen jedoch, warum es zu den von ihnen festgestellten Ungleichheitsprozessen gekommen ist, und Hinderungsgründe sowie Interessen, warum kluge und angemessene Vorschläge beinahe regelmäßig seit Jahrzehnten eher nicht angenommen oder angewandt werden, bleiben oft unterbelichtet. Offensichtlich wird unter diesem breiten gesellschaftlichen Konsens zur Kinderarmutsbekämpfung Unterschiedliches verstanden, Unterschiedliches beabsichtigt – und vor allem: Unterschiedliches erzielt. Dies wird auch in gesellschaftlichen Diskursen sichtbar, wie das folgende Beispiel zeigt.

Aktuelle Behandlungen von Bildungs-Ungleichheiten

Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erforschte Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe und stellte dazu erste Ergebnisse nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebe-

dingungen vor (vgl. Stanat u.a. 2022: 20). Im Leitartikel der FAZ vom 4. Juli 2022 auf Seite 1 fasst die Redakteurin Heike Schmolli die Ergebnisse dieser IQB-Studie so zusammen:

»Ein Fünftel der Viertklässler kann nicht richtig lesen, ein Drittel kann nicht regelkonform schreiben, und auch mit Mathematik hapert es gewaltig. Die Ergebnisse des Bildungstrends des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen hätten kaum schlechter ausfallen können. [...] Wenn 20 Prozent der Kinder am Ende der vierten Klasse nicht einmal die Mindeststandards im Lesen erreichen, heißt das im Grunde, dass sie nicht in der Lage sind, eine weiterführende Schule zu besuchen, und auch das Lernen in allen anderen Fächern stark eingeschränkt ist. Denn die Kinder können zwar Buchstaben entziffern, aber nicht sinnentnehmend lesen, das heißt, sie lesen Texte, ohne sie in einem Gesamtzusammenhang zu verstehen.« (Schmolli 2022: 1)

In ihrer Bewertung erlaubt sich die FAZ-Journalistin allerdings eine ziemliche Entgleisung, wenn sie formuliert: »Ein Fünftel der Kinder fällt am Ende der vierten Klasse als bildungsunfähig aus dem System, weil die Schule versagt hat. Das müssen die Kultusminister ändern – und zwar schnell.« (Ebd.) Trotz aller berechtigten Empörung und Kritik gegenüber den Kultusminister*innen, kann man unmöglich ein Fünftel aller Viertklässler/innen in Deutschland als *bildungsunfähig* bezeichnen und sie damit gleichsam aufgeben, da dies doch unterstellt, dass bei 20 Prozent aller 10- bis 11-Jährigen bereits jetzt *Hopfen und Malz* verloren seien. Wenn irgendjemand oder irgendetwas in Deutschland als *bildungsunfähig* bezeichnet werden sollte, wäre das höchstens die Bildungspolitik der bisherigen Regierungen.

Psychosoziale (Bildungs-)Folgen seit der Corona-Krise

Der Bericht des Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IFSG stellte indes in seiner »Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik« fest, dass es viele negative Wirkungen der Corona-Maßnahmen gab, die für sozial und bildungsbenachteiligte Kinder wie Erwachsene besonders gravierende Konsequenzen hatten.

»Die unerwünschten Wirkungen der für die allgemeine Bevölkerung getroffenen Maßnahmen, wie Lockdowns, Betriebs- und Schulschließungen, waren für Menschen in Armutslagen, mit niedrigem SES (sozioökonomischen Status; M.K.) und Migrationshintergrund mit besonderen Belastungen verbunden. So entfielen zeitweise Unterstützungen durch Tafeln sowie die Verpflegung der Kinder durch Schulen und Kitas, ebenso fehlten Masken bzw. führten zu Mehrbelastungen. Aufgrund der gestiegenen gesundheitlichen Belastungen, Einkommenseinbu-

ßen, Brüchen in der sozialen Einbindung und (Aus-)Bildungsproblemen kam es weiterhin zu einem Anstieg psychischer Belastungen. Ebenso zeigten Auswertungen von Daten der NAKO-Gesundheitsstudie (*Nationale Kohorte* der Universität Heidelberg; M.K.) einen Anstieg an Einsamkeit und Depressionen in dieser Bevölkerungsgruppe, insbesondere bei jungen Menschen.« (Evaluationskommission 2022: 110)

Derweil fasst die Armutsforscherin Gerda Holz verschiedene Studienergebnisse zu Bildungsfolgen von Corona(-Maßnahmen) zusammen. Demzufolge ergeben sich große Entwicklungsdefizite im Kita-Alter mit Armutseffekten.

»Erhebungen in sieben Kitas der Stadt Gelsenkirchen mit sehr hoher sozialer Belastung ergaben, dass das altersgemäße Entwicklungsniveau in den altersspezifischen Aufgabenbereichen – Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz, Fein- und Grobmotorik – der armutsbetroffenen 4-/5-jährigen um 20 Prozentpunkte niedriger ist als von nicht-armen Gleichaltrigen. Sie erreichten nur 50 % des durchschnittlichen Entwicklungsniveaus, die nicht-armen Gleichaltrigen 75 %. Am größten waren Defizite in ›Sprache‹ und ›Feinmotorik‹ (Volf 2021: 35). Erste Auswertungen der Schulstartuntersuchung 2020/21 der Stadt Düsseldorf in besonders hoch belasteten Bezirken und als Datenvergleich von 2020 und 2021 angelegt, weisen allgemein auf Pandemiefolgen hin. Auch hier ragen geringere Kompetenzwerte bei den Vierjährigen in den Bereichen ›Motorik‹ und ›Sprache‹ heraus (Bredahl 2021).« (Holz 2022: 5)

Auch der Nationale Bildungsbericht von 2022 berichtet über psychosoziale Folgen von Corona und den Maßnahmen:

»Der plötzliche Wegfall eines zentralen Lern- und Sozialraums, die massiven Kontaktbeschränkungen sowie darüberhinausgehende Schließungen von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen haben auch gravierende psychosoziale Folgen, die einerseits über verpassten Unterrichtsstoff und Lernlücken weit hinausgehen, andererseits aber mit Blick auf das Wohlbefinden der jungen Menschen eng damit zusammenhängen dürften. Daten der COPSY-Studie zeigen, dass sich 71 % der 11- bis 17-jährigen durch die Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen belastet fühlen. Ursächlich dafür sind vor allem das Distanzlernen (64 %), eingeschränkter Kontakt zu Freund*innen (8 %) und häufiger Streit in der Familie (28 %) (Ravens-Sieberer et al. 2021). Dieses erhöhte Belastungsleben spiegelt sich in dem Befund wider, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der eine geminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität berichtet, während der Pandemie höher ausfällt als zuvor (40 gegenüber 15 %) (ebd.). Auch psychische Auffälligkeiten und Symptome einer generalisierten Angststörung nahmen im Zuge der Pandemie zu (ebd.).« (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 155)

Kinderarmutsbekämpfung durch die Kindergrundsicherung

Dass sich also die Bildungs- und Armutsproblematik im Gefolge der Corona-Maßnahmen noch verschärft hat, ist inzwischen kein großes Geheimnis mehr. Dennoch hat sich die Erkenntnis, dass Kitas und Schulen in sog. sozialen Brennpunkten und mit besonders vielen Kindern mit Migrationshintergrund – und damit hohen Armutsrisiken – auch eine im Verhältnis zu anderen Schulen besonders hohe, an ihrem Mehrbedarf orientierte zusätzliche Förderung erhalten sollten, immer noch nicht durchgesetzt. Ähnliche Ergebnisse ermittelten Marcel Helbig und Rita Nikolai vom Wissenschaftszentrum Berlin in einer Studie, die nachweist, dass z.B. in der Stadt Berlin soziale Ungleichheit und (Bildungs-)Armut perpetuiert werden, wenn Lehrer*innenmangel, Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden in Schulen sog. sozialer Brennpunkte auch noch überproportional häufig vorkommen im Vergleich zu Schulen in privilegierten Stadtteilen (vgl. Helbig/Nikolai 2019: 24f.). Laut einer weiteren Studie des Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) vom September 2022 haben selbst die Corona-Bildungshilfen förderbedürftige Schüler*innen kaum erreicht, da die Mittelvergabe meist nach dem Prinzip Gießkanne vollzogen wurde. Weitgehend verfehlt wurde das Ziel, jene Schüler*innen zu erreichen, deren Lernfortschritte unter Schulschließungen und Distanzlernen besonders gelitten haben – Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund (vgl. Helbig u.a. 2022: 5ff.).

Zudem erhalten ganz generell im bisherigen System der Familienleistungen (Kindergeld/Kinderfreibeträge, Ehegattensplitting, Elterngeld usw.) erstaunlicherweise die Reichsten am meisten und die Ärmsten am wenigsten, wie auch eine Kurzexpertise im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung durch Holger Stichnoth und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) schon 2016 feststellte. »Während 13 Prozent der Ausgaben an die reichsten 10 Prozent der Haushalte gehen, erhalten die ärmsten 10 Prozent lediglich 7 Prozent der Ausgaben« (Stichnoth 2016: 3). Derweil sind im System der Grundsicherung (SGB II/Hartz IV/Bürgergeld) immer noch keine bedarfsgerechten Regelleistungen für Kinder vorgesehen und der Kinderzuschlag wie auch das Bildungs- und Teilhabepaket erreichen seit Jahren regelmäßig nicht einmal die Hälfte der berechtigten Kinder (vgl. Klundt 2023: 107). Diesen und weiteren dringenden Reformbedarf versuchen Konzepte einer Kindergrundsicherung gebündelt und verknüpft mit Infrastrukturleistungen zu bearbeiten, um Kinderarmut wirksam zu vermeiden und zu vermindern.

Eigentlich hatte sich die bisherige Ampel-Regierung die Einführung einer Kindergrundsicherung auf die Fahnen geschrieben. Bisherige finanzielle Unterstützungen wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag sollen in einer einfachen Förderleistung gebündelt und automatisch ausgezahlt werden. Diese soll einen Garantiebtrag für alle Kinder und Jugendlichen sowie einen vom Elterneinkom-

men abhängigen Zusatzbetrag umfassen. Der politische Streit geht nun darüber, wie viele Kinder erreicht und wie hoch die Leistungsverbesserung sein soll, da sich danach die entsprechenden Kosten entwickeln.

Bei allen Überlegungen in Richtung Kindergrundsicherung ist wichtig, dass Kinder und ihre Familien auch wirklich aus Armut und Hilfsbedürftigkeit befreit werden. Dabei sollte man nicht der Illusion verfallen, Kinder als anscheinend »autonom« aus dem Familienkontext fiktiv herauszulösen und mit einer »eigenständigen Kindergrundsicherung« oder ähnlichem scheinbar aus der Bedürftigkeit zu holen, während der Rest der Familie weiterhin in der Hilfsbedürftigkeit verbleibt (vgl. Butterwegge 2024: 109f.). Arme Kinder sind in der Regel Kinder armer Eltern(teile) und sollten nicht gegen sie ausgespielt werden. Überdies sollte jede Konzeption, die pauschal allen und damit auch vielen nicht bedürftigen Eltern und Kindern mit enormen Finanzmitteln unter die Arme greifen will, daraufhin kritisch unter die Lupe genommen werden, wie ihre effektiven Folgen für die Verhinderung und Verminderung von Kinderarmut aussehen. Das heißt, die Ziel-Mittel-Relation bedarf einer präzisen Analyse. Außerdem ist es auch und gerade für eine kritische Kinderarmutsforschung wichtig, beim Eingreifen in politische Diskurse über soziale Polarisierung, die Primärverteilung des gewachsenen gesellschaftlichen Reichtums bei allen sinnvollen Forderungen von Maßnahmen gegen Kinderarmut im Blick zu behalten. Schließlich kann ein z.B. durch Privatisierungen, Hochrüstung und Wirtschaftskrieg arm gemachter Staat nur schwerlich Armut bekämpfen (vgl. Klundt 2023: 108).

Solche Bedenken sind zu unterscheiden von workfare-orientierter, grundsätzlicher Ablehnung einer armutsfesten Kindergrundsicherung, weil den Eltern unterstellt wird, sie veruntreuten das Geld ihrer Kinder bloß (zugunsten von Alkohol und Zigaretten) und würden überdies durch diese vermeintlich »zu hohe« Sozialleistung von der Erwerbsarbeits-Aufnahme abgehalten (vgl. Wirtschaftswoche v. 5.3.2023, FAZ v. 21.7.2023, FR v. 21.8.2023, ZEIT.de v. 21.8.2023). Kinderrechtsorganisationen und Sozialverbände versuchten, die verschiedenen populistischen, politisch-medialen Verzerrungen zur Verwendung von Familienleistungen durch Verweise auf dagegensprechende Forschungsergebnisse zu entkräften. Demnach lässt sich nachweisen, dass die allermeisten Eltern das Geld korrekt für ihre Kinder verwenden (vgl. Schneider 2023, Bündnis Kindergrundsicherung 2023, Paritätischer Wohlfahrtsverband 2023, AK Armutsforschung 2023). Außerdem werden nach einem Gutachten des DIW im Auftrag der Diakonie die Kosten der verfestigten Kinderarmut in Deutschland in einer breit angelegten OECD-Studie von 2022 auf jährlich 110 bis 120 Milliarden Euro geschätzt (vgl. FR v. 20.8.2023). In jedem Fall erweisen sich die gesundheitlichen, Bildungs- und sonstigen sozialen Kosten von Kinderarmut als um ein Vielfaches höher, als die Kosten einer armutsfesten Kindergrundsicherung.

Gesellschaftspolitische Zusammenhänge

Unterdessen sehen Annette Stein und Jörg Dräger von der Bertelsmann-Stiftung die Gefahr, dass sich junge Menschen in Armut auch als Erwachsene aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit von der Gesellschaft abkoppeln – mit weitreichenden Folgen. »So hängt unter anderem auch die politische Beteiligung mit dem sozialen Status zusammen: je niedriger der sozioökonomische Hintergrund, desto geringer die Wahlbeteiligung. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft sollte dies ein Warnsignal sein.« (Tophoven et al. 2018: 7) Die Bertelsmann-Stiftung hat seit Jahrzehnten mit einflussreichen Konzepten zur Privatisierung, Flexibilisierung, Deregulierung und Neoliberalisierung aller gesellschaftlicher Bereiche und besonders von Bildung und Sozialstaat maßgeblich eine gesellschaftliche Polarisierung mit vorangetrieben (Klundt 2023: 84). Über Jahrzehnte hinweg forderten und beförderten Gutachten der Stiftung sowie ihr eigenes Stiftungs-Steuer-Spar-Modell mehr Ungleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen, wohingegen sie nun demonstrativ sowie medienwirksam die Armuts- und Ungleichheitsfolgen (per Forschungsaufträge) beklagt. Das spricht selbstverständlich nicht gegen die honorigen Armuts-Studien und ihre Verfasser*innen der Gegenwart, sondern allerhöchstens gegen die jahrzehntelange Stiftungspolitik zuvor und deren Forderungen von Zuständen, die nun in den aktuellen Studien der Stiftung berechtigterweise als armutsbegünstigend kritisiert werden (vgl. ebd.). Ein Großteil der etablierten Kinderarmutsforschung in Deutschland blendet diese Kausalitäten regelmäßig aus, sodass ihm ein wichtiger Armuts-Begünstigungsfaktor der letzten Jahrzehnte entgeht.

Die Ausblendung zentraler Kontexte und Verursachungszusammenhänge kann auch anhand weiterer Beispiele veranschaulicht werden. In einer Bertelsmann-Studie aus dem Jahre 2016 werden insgesamt über 70 Kinderarmutsstudien für die zurückliegenden 15 Jahre gezählt. Die meisten davon ließen den Aspekt der gesellschaftspolitischen Zusammenhänge und Ursachen (weitgehend) außen vor (Laubstein et al. 2016: 24ff.). Eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Bertelsmann-Stiftung geförderte Untersuchung aus dem Jahre 2016 betont folgende Kausalitäten: »Als häufige Ursachen der Armut von Kindern können das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt werden [...]. Besonders von Armut betroffen sind daneben auch Familien mit vielen Kindern.« (Tophoven et al. 2016: 18) In einer weiteren, über hundert Seiten langen IAB/Bertelsmann-Studie zu Kinderarmut von 2018 findet sich der Begriff *Ursache(n)* inhaltlich zwei Mal. Einmal im Vorwort des Geldgebers, der Bertelsmann-Stiftung, das verspricht, dass Ursachen im Folgenden genannt werden (Tophoven et al. 2018: 6). Ein zweites Mal im Text, wo eine andere Studie referiert wird, die Ursachen von Kinderarmut in Alleinerziehung und/oder Arbeitslosigkeit der Eltern zu finden meint (ebd.: 32). Deren Verfas-

ser*innen unterscheiden offenbar nicht zwischen Ursachen und Anlässen bzw. sie verwechseln Korrelationen oder Risiken mit Ursachen.

Auch für den *Sozialbericht 2021* des Bundesarbeits- und Sozialministeriums liegen die »Gründe dafür, dass Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen leben, [...] insbesondere in eingeschränkter Erwerbstätigkeit der Eltern« (BMAS 2021: 146). Zweifellos gibt es in Deutschland gegenwärtig für bestimmte Gruppen höhere Armutsrisiken. Aber Armutsanlässe, wie Scheidung, Alleinerziehenden-Status, Migrationshintergrund oder Arbeitslosigkeit werden oft mit den zugrundeliegenden Ursachen im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem verwechselt. Denn eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik und eine gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik kann auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden oder migrantischen Eltern ein armutsfreies Leben ermöglichen (manche skandinavischen Sozialstaaten konnten bzw. können das z. B. für Kinder von Alleinerziehenden vorweisen; vgl. Klundt 2023: 85).

Genauso hat auch nicht die Pandemie selbst Armut verursacht, sondern deren Bearbeitung im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse hat zur Reproduktion extremer sozialer Ungleichheitsstrukturen beigetragen. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch im Kindes- und Jugendalter vorfinden. Zweifellos haben auch Corona und die Maßnahmen dagegen unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Kindern und Jugendlichen und werden von diesen auch unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb sollte auch die Corona-Pandemie nicht zu voreilig zur Ursache für alle sozialen Probleme, Bildungsdefizite und Mängel im Gesundheitssystem erklärt werden. Häufig stellte sie vielmehr einen Anlass dar, der von verschärften Verarmungsprozessen landes- und weltweit ablenkt. Auch hier sollte die Pandemie nicht zu vorschnell allein verantwortlich gemacht werden, sondern die darunter liegenden sozio-ökonomischen sowie bildungs- und gesundheits-systemischen Ursachen sind zu beachten.

Warum die Armuts-Entwicklung so gekommen ist, wissen viele bürgerliche Kinderarmuts-Forscher*innen überwiegend nicht zu berichten, da ihr Analyseraster und ihr empirisches Forschungs- und Methodenkonzept gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen nicht zu erfassen vermögen. Der sozioökonomische Kontext, soziale Interessen, gesellschaftspolitische Projekte des Neoliberalismus für mehr soziale Ungleichheit und einen breiten Niedriglohnsektor, scheinen ihnen entgangen zu sein. Sowas wie Kapitalismus, Klassengesellschaft oder gar -kämpfe und Kräfteverhältnisse sind für die hegemonialen ABC-Sozialwissenschaften (*Anything but Class*) genauso inexistent, wie mögliche Subjekte des Handelns und des Wandels. Damit entgeht ihnen allerdings weitgehend, dass sich die Entstehungsursachen der sozioökonomischen Ungleichheit aus der häufig *Globalisierung* genannten neoliberalen Modernisierung erklären lassen sowie aus Fehlentscheidungen und falschen Weichenstellungen der politisch Verantwortlichen. Da die sozioökonomische Ungleichheit in den kapitalistischen Produktions-, Eigentums-

und Herrschaftsverhältnissen wurzelt und der Anstieg der Ungleichheit nicht die naturwüchsige Folge von digitaler Revolution, Wissensökonomie und kühner schöpferischer Zerstörung ist, müssen auch Konsequenzen politischer Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Die Folgen der sozialen Ungleichheit lassen sich, wie Christoph Butterwegge hervorhebt, in der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft, der Prekarisierung der Lohnarbeit und der Pauperisierung eines wachsenden Teils der Bevölkerung beobachten, während auch die politische Spaltung als nicht minder problematisches Resultat der sozioökonomischen Spaltung kontextualisiert werden muss (vgl. Butterwegge 2020: 254ff.).

Dabei müsste sich eine notwendig erscheinende Perspektive theoretisch-praktisch mit Interessen, mit Macht und mit Herrschaft auseinandersetzen, also auch mit den Profiteur*innen der vorhandenen Ordnung, wobei Anti-Kapitalismus als buchstäblich alternativlos für einen auch nur halbwegs demokratischen und sozialen Rechtsstaat erscheint, wie ihn das Grundgesetz vorschreibt.

Fazit

Viele Armutsforscher*innen und viele Theorien zeitgenössischer Soziolog*innen abstrahieren von sozioökonomischen Produktions-, Eigentums- und Klassenverhältnissen als zentralem Strukturmoment bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften (vgl. Butterwegge 2020: 117f.). Auch die veröffentlichte Meinung hat sich, wie Christoph Butterwegge zeigt, hierzulande zu keinem Zeitpunkt ernsthaft mit dem Problem der sozioökonomischen Ungleichheit auseinandergesetzt und praktisch nie reale Möglichkeiten zu seiner Lösung eruiert:

»In den maßgeblichen, das Alltagsbewusstsein prägenden Medien wird der Reichtum [...] eher verschleiert und die Armut verharmlost. Dasselbe gilt für die etablierten Parteien und Politiker, deren ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, die bestehenden Verteilungsverhältnisse und ihre eigene Mitverantwortung dafür zu rechtfertigen.« (Ebd.: 143)

Im Gegensatz zum Mainstream der Soziologie und der Armutsforschung beharrt Butterwegge zurecht auf der Relevanz klassenanalytischer Forschung, wenn er sagt: »Auch im digitalen Finanzmarktkapitalismus der Gegenwart haben wir es mit einer Klassenspaltung zu tun« (Butterwegge 2023b: 3). Diese Erkenntnisse sollten die Basis kritischer Kinderarmutsforschung darstellen.

Denn viele Maßnahmen (auch die sinnvollen) sind meist so gestrickt, dass sie an der herrschenden sozialen Ungleichheit nichts grundsätzlich ändern (vgl. *Starke-Familien Gesetz, Bürgergeld, Kindergrundsicherung* usw.). Für die Armutsforschung bedeutet dies, dass, wer (Kinder-)Armut wirklich bekämpfen will, auch über den ex-

orbitant gestiegenen Reichtum in unserer Gesellschaft sprechen muss. Wer die sozialräumliche Segregation in unseren Städten bemängelt, darf nicht vergessen, dass die armen Stadtteile oft so aussehen, wie sie aussehen, weil die reichen Stadtteile so aussehen, wie sie aussehen. Wer den Sozialstaat stärken will, muss die Privatisierung von Sozialversicherungen, von städtischen Wohnungen, Energieversorgern, Krankenhäusern und Pflegeheimen zurücknehmen und dem Profitprinzip entziehen sowie bessere Bedingungen in Schulen, Kitas und Jugendhilfe schaffen. Dass dafür genug Geld da ist, zeigt auch ein DIW-Bericht, wonach sich das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt hat, sich allerdings zu über 60 Prozent nur in den Händen des obersten Zehntels befindet. Davon könnten jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden, was die absolute Ungleichheit weiter erhöhen wird, da auch hierbei die obersten 10 Prozent den Löwenanteil möglichst steuerfrei für sich reklamieren (vgl. Baresel u.a. 2021: 64ff.). Das nachvollziehbare Interesse der Profiteur*innen von sozialer Ungleichheit und von (Kinder-)Armut besteht somit darin, an diesen Verteilungsverhältnissen und dieser sozialen Ungleichheit nichts (grundsätzliches) zu verändern, also auch mit allen politischen, wirtschaftlichen, medialen und wissenschaftlichen Mitteln bspw. eine auskömmlich finanzierte armutsfeste Kindergrundsicherung zu verhindern. Doch das lässt sich ändern, wenn die Betroffenen gemeinsam mit kritischer Wissenschaft, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Politik und Medien real existierende Klassenstrukturen und -interessen zur Kenntnis nehmen und den Profiteur*innen und deren Klassenkampf (von oben) mit einer Solidarität von unten zu begegnen beginnen.

Literatur

- Arbeitskreis (AK) Armutsforschung (2023): »Kinderarmut in Deutschland – Möglichkeiten der Gegensteuerung mit der Kindergrundsicherung.« Frankfurt a.M., siehe: <https://tinyurl.com/mwrmdmh9x>
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv media.
- Baresel, Kira/Eulitz, Heike/Fachinger, Uwe/Grabka, Markus M./Halbmeier, Christoph/Künemund, Harald/Lozano Alcántara, Alberto & Vogel, Claudia (2021): »Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten«, in: DIW-Wochenbericht Nr. 5, S. 64–71.
- Becker, Irene/Schmidt, Tanja/Tobsch, Verena (2022): »Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt. Materielle Teilhabe aus mehrdimensionaler Perspektive –

- Bericht zum ersten Modul des Projekts *Materielle Teilhabe im Lebensverlauf*«, in: HBS-Study 472, Juli 2022. Düsseldorf, siehe: <https://tinyurl.com/52k5ubj9>
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2023): »Factsheet Kinderarmut in Deutschland.« Gütersloh, in: <https://tinyurl.com/55szzu2k>
- Bündnis Kindergrundsicherung (2021): »FAQs zum Konzept Kindergrundsicherung«, in: <https://tinyurl.com/mvhuwvwm>
- Bündnis Kindergrundsicherung (2023): »Bündnis Kindergrundsicherung räumt Mythen ab!«, siehe: <https://tinyurl.com/4hedw7f7> v. 22.05.2023.
- BMAS-Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): »Sozialbericht 2021.« Berlin, in: <https://tinyurl.com/k22n8rkx>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Gesundheit BMFSFJ/BMG (2021): »Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA). Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona.« Berlin, in: <https://tinyurl.com/yx38hexz>
- Butterwegge, Christoph (2020): Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Butterwegge, Christoph (2023a): »Kindergrundsicherung: Kaum angekündigt, schon demontiert?«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 4, S. 21–24.
- Butterwegge, Christoph (2023b): »Die Armut wird sich nun immer weiter ausbreiten«. Der Sozialforscher Christoph Butterwegge zum Kompromiss über die Kindergrundsicherung und die AfD als Nutznießerin der Ampel-Politik. Ein Interview von Claus-Jürgen Göpfert, in: Frankfurter Rundschau v. 04.07.2023, S. 2–3.
- Butterwegge, Christoph (2024): »Die gründlich missratene Kindergrundsicherung.« Wie das sozial- und familienpolitische Renommierprojekt der Ampel-Koalition zur Reformruine verkam, in: Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit 2/2024, S. 109–113.
- Cremer, Georg (2018): Deutschland ist gerechter, als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme, München: C.H. Beck.
- Evaluationskommission (2022): »Bericht des Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IFSG. Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik.« Berlin, in: <https://tinyurl.com/zu4zydmz>
- Funcke, Antje/Menne, Sarah (2023): »Kinderarmut und Kindergrundsicherung: Daten und Fakten«. Policy Brief der Bertelsmann Stiftung (Juli 2023) Gütersloh, in: <https://tinyurl.com/5n6haevy>
- Hahn, Thomas u.a. (2021): »Menschenrechte. Hat Deutschland ein Problem mit Kindern?«, in: Süddeutsche Zeitung v. 29.12.2021.
- Helbig, Marcel/Nikolai, Rita (2019): »Bekommen die sozial benachteiligten Schüler*innen die »besten« Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Bei-

- spiel Berlins«, in: Discussion Paper P-2019-002 des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), März 2019, S. 1–37.
- Helbig, Marcel/Edelstein, Benjamin/Fickermann, Detlef/Zink, Carolin (2022): »Aufholen nach Corona? Maßnahmen der Länder im Kontext des Aktionsprogramms von Bund und Ländern«, in: Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis (hgg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), 19. Beiheft, S. 5–355.
- Holz, Gerda (2022): »Kinderarmut und Coronakrise – Wissen wir genug, um präventiv wirken zu können?« Frankfurt a.M., in: <https://tinyurl.com/29t6zkm9>, S. 1–14.
- Klundt, Michael (2023): Kinder in Armut. Benachteiligung, Diffamierung und Stigmatisierung in der Kita begegnen. Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder.
- Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2023): »Kindergrundsicherung: Breites Bündnis kritisiert Untätigkeit von Bundesarbeitsminister Heil im Kampf gegen Kinderarmut«, in: <https://tinyurl.com/4fub8upn> v. 31.05.2023.
- Plünnecke, Axel (2022): »Dem Armutsrisiko entgegenwirken«, in: DJI-Heft Impulse Nr. 1/2022, S. 25–28.
- Schmoll, Heike (2022): »Schulpolitik ohne Verantwortung«, in: FAZ v. 04.07.2022, S. 1.
- Schneider, Ulrich (2023): »Offener Brief des Geschäftsführers des Paritätischen Gesamtverbands an den Bundesvorsitzenden der FDP«, Bundesminister Christian Lindner, Berlin, in: <https://tinyurl.com/4rdd2x47> v. 06.04.2023.
- Stanat, Petra u.a. (Hg.) (2022): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster/New York: Waxmann.
- Statistisches Bundesamt (2023): »Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss besonders von Armut bedroht«, in: Pressemitteilung Nr. N045, siehe: <https://tinyurl.com/yzj58zv8> v. 26.07.2023.
- Stern.de (2023): »Sozialverbände kritisieren Schweigen der Koalition zu Kindergrundsicherung«, in: Stern.de, siehe: <https://tinyurl.com/4bzuur9k> v. 29.03.2023.
- Stichnoth, H./Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2016): »Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen. Kurzexpertise im Auftrag der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung«, in: E-Paper der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, siehe: <https://tinyurl.com/mr2h3f44> v. 17.06.2016.
- Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand (Institut für Arbeits-

markt- und Berufsforschung/Bertelsmann Stiftung). IAB-Forschungsbericht 11. Gütersloh, in: <https://tinyurl.com/5af8hyba>

Tophoven, Silke/Lietzmann, Torsten/Reiter, Sabrina/Wenzig, Claudia (2018): »Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Studie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung«, Gütersloh, siehe: <https://tinyurl.com/4n9cre5w>